

Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis
im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 55/März 2020

ECPAT-Bericht

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Handlungsbedarf¹ zum Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt - ECPAT² legt Bericht³ mit Empfehlungsliste⁴ vor.

Auch 20 Jahre nach der Ratifizierung des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen über den Verkauf von Kindern, Kinder in der Prostitution und zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht weiterhin großen Umsetzungsbedarf.

Im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat ECPAT nun zum zweiten Mal nach der Ratifizierung durch die Bundesregierung seinen Schattenbericht zum Fakultativprotokoll dem UN-Kinderrechteausschuss vorgelegt.

Hinweise und Anregungen zum Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt.

Bis heute gibt es sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf der Fachebene wenig Bewusstsein, dass Täter*innen zusätzlich zum Missbrauch Kinder auch ausbeuten um Profit zu machen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei:

- der Aufarbeitung von Fällen,
- der Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen,
- Prävention und gesetzlichen Maßnahmen insbesondere in Bezug auf besseren Kinder- und Jugendschutz bei sexuellen Missbrauchsdarstellungen in online Situationen und in digitalen Medien.

Die 33 spezielle Empfehlungen⁵ im Schattenbericht enthalten konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Prävention und Reaktion auf jegliche

¹ Pressemitteilung <https://ecpat.de/wp-content/uploads/2019/12/2019-12-17-PM-Schattenbericht-zum-OPSC-1.pdf>

² ECPAT Deutschland e. V. Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

³ Zivilgesellschaftlicher Bericht zum Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern die Kinderprostitution und die

Kinderpornografie (OPSC). Juli 2019 27 Seiten
https://ecpat.de/wp-content/uploads/2019/12/19_ECPAT_OPSC-NGO-Bericht_final.pdf

⁴ ebenda Seite 20 ff.

⁵ ebenda Seite 20 ff.

Formen sexueller und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Dazu gehört insbesondere die Forderung nach einer nationalen Strategie, die nicht nur sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sondern auch analoge und digitale Ausbeutungsformen in den Blick nimmt.

Es bedarf auch einer verbesserten Zusammenarbeit und kontinuierlicher Fortbildung der unterschiedlichen Akteur*innen, wie u. a. der Fachkräfte im Jugendamt, bei der Polizei, im Gesundheitsbereich, der Fachberatungsstellen und in der Justiz.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind:

1. Ausarbeitung einer nationalen (und damit auch kommunaler) Strategie
2. Erarbeitung eines bundesweiten (und kommunal umzusetzenden) Koordinierungskonzeptes zur Achtung, Förderung und Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld
3. Einrichtung einer nationalen Bund-Länder-Koordinierungsstelle
4. Weiterentwicklung multiprofessioneller Hilfe- (ggf. auch Schutz-) verfahren
5. Überarbeitung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes⁶
6. Aus- und Fortbildungsstrategie auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Träger)
7. gezielte Schulung von Fachkräften der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie
8. Schutzkonzepte als verbindlicher Standard für alle die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
9. Förderung von Maßnahmen zur Prävention vor sexueller Ausbeutung zusätzlich zu denen der vor sexueller Gewalt
10. Konsequente Anwendung des Terminologischen Leitfadens⁷
11. Verstetigung präventiver Therapieprogramme für potentielle Täter*innen und Entwicklung entsprechender Programme für Täter*innen
12. Sicherung einer qualifizierten Befragung von minderjährigen Opfern
13. gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
14. zentrales Melderegister für rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter*innen
15. uneingeschränkter Zugang zu Hilfe- (u. Schutz-) Leistungen für minderjährige Opfer
16. direkter Zugang von Minderjährigen zur Justiz und zu kindgerechten Rechtsmitteln
17. Aufhebung der Altersgrenze für Anhörungen im Gerichtsverfahren
18. verbindliche Standards für das Verfassen von Gutachten

In diesem Sinne bietet der vorliegende Bericht zahlreiche Hinweise und Anregung.

⁶ <https://www.gesetze-im-inter-net.de/netzdg/BJNR335210017.html>

⁷ <https://ecpat.de/wp-content/uploads/2018/11/ECPAT-Terminologischer-Leitfaden-DE.pdf>

Weiterführende Informationen:

ECPAT Deutschland e.V.

Tel: +49 761 887 926 3 - 0

E-Mail: info@ecpat.de

Web: <https://ecpat.de>

Kontakt

Bündnis Kinderschutz MV

Geschäftsstelle Start gGmbH

Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Telefon: 0381/46139889

E-Mail: michael.bock@start-ggmbh.de

www.buendnis-kinderschutz-mv.de

